

Reiseversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Inter Partner Assistance S.A., eine französische Versicherungsgesellschaft und Teil der AXA-Gruppe. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in 8-10 rue Paul Vaillant Couturier, 92240 Malakoff, Frankreich. Sie ist im Handelsregister RCS Nanterre unter der Nr. 316 139 500 eingetragen. Aufsichtsbehörde der Gesellschaft ist die ACPR, 4 Place de Budapest, CS 92459, 75436 PARIS CEDEX 09, Frankreich.



Produkt: Nordic Travel - Reise-Assistance-Versicherung

Die Informationen in diesem Dokument sind eine Zusammenfassung der Hauptmerkmale und Ausschlüsse der Versicherung und sind nicht Teil des Vertrags zwischen uns. Alle Einzelheiten zum Produkt finden Sie in Ihren Versicherungsunterlagen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Diese Versicherung leistet Unterstützung bei bestimmten Notfällen während einer Reise, welche die Sicherheit von Ihnen, Ihren Reisebegleitern oder Ihren nahen Angehörigen beeinträchtigen.



Was ist versichert?

Gepäckverspätung

- ✓ Gepäckverspätung: Bis zu 400 Euro

Gepäck und Reisedokumente

- ✓ Gepäck: Bis zu 2,000 Euro

Kosten Für Medizinische Notfälle

- ✓ Kosten Für Medizinische Notfälle: Bis zu 20 Million Euro

Evakuierung

- ✓ Evakuierung: Bis zu 150 Euro



Was ist nicht versichert?

- ✗ Umstände, die Ihnen bereits bekannt waren, bevor Sie die Versicherung abgeschlossen oder als Sie die Reise gebucht haben und die bei vernünftiger Betrachtung einen Schadensfall im Rahmen dieser Versicherung begründen könnten.
- ✗ Ansprüche, die entstehen, wenn Sie gegen den Rat eines Arztes reisen (oder gegen den Rat eines Arztes reisen würden, wenn Sie dessen Rat eingeholt hätten), sind nicht versichert.
- ✗ Ansprüche, die entstehen, wenn Sie mit der Absicht reisen, sich im Ausland medizinisch behandeln oder beraten zu lassen, sind nicht versichert.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Vorerkrankungen.
- ! Ihre Reise unter Verstoß gegen die Gesundheitsvorschriften des Beförderers, seiner Abfertigungsagenten oder anderer öffentlicher Verkehrsmittel.
- ! Ihre Reise in Länder, bestimmte Gebiete oder zu Veranstaltungen, bei denen das Auswärtige Amt oder eine Aufsichtsbehörde in einem Land, das Sie bereisen, von jeglichen Reisen abgeraten hat.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Reisen in die folgenden Länder sind versichert: Albanien, Andorra, Armenien, Österreich, Aserbaidschan, Weißrussland, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kanalinseln (Bailiwicks of Guernsey und Jersey), Kroatien, Zypern, Tschechische Republik, Dänemark (einschließlich Färöer), Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Korsika), Georgien, Deutschland, Gibraltar, Griechenland (einschließlich griechische Inseln), Ungarn, Island, Irland, Isle of Man, Italien (einschließlich Liparische Inseln, Sardinien, Sizilien), Kosovo, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Mazedonien, Malta, Moldau, Monaco, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal (einschließlich Azoren, Madeira), Rumänien, Russland (westlich des Uralgebirges), San Marino, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien (einschließlich Balearen, Kanarische Inseln), Schweden, Schweiz, Türkei, Ukraine, Vereinigtes Königreich (England, Schottland, Wales, Nordirland, Hebriden, Isle of Man, Orkney-Inseln, Shetland-Inseln) und Vatikanstadt.

BITTE BEACHTEN SIE: Reisen in Länder, bestimmte Gebiete oder zu Veranstaltungen, bei denen das Außenministerium oder eine Aufsichtsbehörde in dem Land, das Sie bereisen, von jeglichen Reisen abgeraten hat, sind nicht versichert.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen unsere wichtigen Gesundheitsanforderungen einhalten.
- Wenn Sie einen Schadensfall festgestellt haben, informieren Sie uns darüber bitte innerhalb von 28 Tagen und senden Sie uns die ausgefüllten Formulare mit allen zusätzlich angeforderten Unterlagen so schnell wie möglich zu.
- Sie müssen alle Schadensfälle im Zusammenhang mit Straftaten der örtlichen Polizei in dem Land melden, wo sie sich ereignen, und eine Straf- oder Verlustanzeige stellen, die eine Vorgangsnummer enthält.
- Wir empfehlen Ihnen, zu überprüfen, dass Sie keine anderen Versicherungen abgeschlossen haben, die die gleichen Risiken und Kosten abdecken wie dieser Versicherungsschutz.



Wann und wie zahle ich?

Sie können Ihre Prämie beim Abschluss dieser Versicherung als Einmalzahlung leisten.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Dauer der Reise, die den in der Reiseversicherungspolice angegebenen Zeitraum nicht überschreitet.

Verlängerung des Versicherungszeitraums - Der Versicherungszeitraum verlängert sich automatisch um die Dauer der Verspätung, falls sich Ihre Rückkehr in Ihr Wohnsitzland aufgrund eines von dieser Versicherung abgedeckten Ereignisses unausweichlich verzögert.

Eine Reise die Sie bei Abschluss dieser Versicherung bereits angetreten haben, ist nicht versichert.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

IHR GESETZLICHES WIDERRUFSRECHT - Sie können diesen Vertrag innerhalb der Widerrufsfrist von 14 Tagen nach Erhalt der Versicherungsunterlagen (Neugeschäft) durch Kontaktaufnahme mit Nordic Travel über +49 (0) 618 17 07 9009 oder info@nordic.de. Bereits gezahlte Prämien werden Ihnen unter der Voraussetzung zurückerstattet, dass Sie keine Reise angetreten und keine Versicherungsansprüche geltend gemacht haben oder dies beabsichtigen und sich kein Schadensfall ereignet hat, der einen Versicherungsanspruch begründen könnte. Nach dieser 14-tägigen Frist werden bei einer Kündigung keine Versicherungsprämien erstattet.

KÜNDIGUNG - Ihre Einzelreiseversicherung endet automatisch nach Ablauf der Reise, daher ist keine Kündigung erforderlich.

NICHTZAHLUNG DER VERSICHERUNGSPRÄMIE - Wir behalten uns das Recht vor, bei Nichtzahlung der Prämie den Versicherungsvertrag sofort zu kündigen.